

Finanzplan 2004 - 2008

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. November 2003

Das Wichtigste im Überblick

Der vorliegende Finanzplan wurde ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Projekts "Neue Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden" sowie einer allfälligen Belastung des Finanzhaushaltes der Gemeinden durch den neuen Finanzausgleich des Bundes erstellt. Der Stand des Projekts erlaubt es noch nicht, diese Zahlen zu berücksichtigen. Wie in den vergangenen Jahren ist die Planungsperiode 2004 - 2008 gekennzeichnet durch hohe Ausgaben für Investitionsprojekte. Die Bruttoausgaben belaufen sich auf rund 235 Millionen Franken. Bereits bewilligt sind lediglich 28 Millionen Franken, was den Spielraum für Entscheide erhöht. Die Investitionen in den Wohnungsbau belaufen sich auf 60 Mio. Franken. Der Finanzplan zeigt die Auswirkungen auf die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Zug auf. Im Folgenden soll eine Finanzstrategie skizziert werden. Unter Beobachtung der Entwicklung der Wirtschaftslage und weiterer wichtiger Faktoren soll ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse möglich sein.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 28. Februar 1985 haben Kanton und Gemeinden jährlich einen rollenden Finanzplan zu erstellen. Dieser beinhaltet Überblicke über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und die zukünftigen Investitionen, Angaben zur Entwicklung des Personalbestandes sowie Aussagen zum Finanzbedarf, zu den Finanzierungsmöglichkeiten und zur Entwicklung des Vermögens.

1. Finanzstrategie

In den "Zielen des Stadtrates 2003 - 2006" wurden die Zielsetzungen zur Sicherung einer stabilen Finanzbasis festgelegt. Diese Ziele müssen nun im Finanzplan 2004 - 2008 umgesetzt werden. Deshalb sollen in den Finanzplan Grundlagen zu einer mittelfristigen Finanzstrategie aufgenommen werden.

Kernaussagen

Investitionen

- Die Projekte sollen gemäss beiliegendem Investitionsprogramm in der Planungsperiode realisiert oder zumindest angegangen werden.
- Die Bruttoinvestitionen werden voraussichtlich rund 235 Mio. Franken oder durchschnittlich 47 Mio. Franken pro Jahr betragen.
- Investitionen in den städtischen Wohnungsbau von rund 60 Mio. Franken werden separat finanziert.
- Die Eigenfinanzierung liegt für die Planungsperiode knapp unter 50 Prozent.

Verschuldung

- Aufgrund der getroffenen Annahmen resultiert im Finanzplan ein Anwachsen der Fremdfinanzierung und damit der Verschuldung um voraussichtlich 80 Mio. Franken.
- Nicht betriebsnotwendige Aktiven sollen durch eine strategische Liegenschaftspolitik bestmöglich veräussert werden.
- Für den Wohnungsbau wird eine separate Rechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) geführt. Der Buchwert der Wohnbauten in der Höhe 50 Mio. Franken wird als Darlehen mit Zinspflicht in die Wohnbaurechnung übertragen. Zur Amortisation des Darlehens und für neue Investitionen in den Wohnungsbau können grundpfandgesicherte Darlehen aufgenommen werden.

Aufgabenerfüllung

- Bei der Überarbeitung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss darauf geachtet werden, dass neue Aufgaben nur zusammen mit der erforderlichen Kompetenz übernommen werden.
- Das Projekt "Kosten-/Nutzenanalyse der Aufgabenerfüllung" wird 2004 mit externer Begleitung gestartet. Das Projekt soll aufzeigen, wo Einsparungen - allenfalls auch mit Leistungskürzungen - möglich sind. Lineare Aufwandkürzungen sollen vermieden werden.

Personal

- Der Personalsbestand soll in der Planungsperiode nur erhöht werden, wenn die gesetzliche Grundlage zur Erfüllung neuer oder zur Ausweitung bestehender Aufgaben vorliegt.

Steuerertrag

- Der Steuerertrag wird mit Steuerfuss 70 Prozent gerechnet, bis die Auswirkungen aus der neuen Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden und NFA bekannt sind.
- Die von Experten prognostizierte Erholung der Wirtschaft soll sich positiv auf die Ergebnisse der Laufenden Rechnungen auswirken.

Gebühren

- Alle in der Kompetenz der Stadt liegenden Gebühren für Leistungen der Stadt zu Gunsten von Einzelpersonen werden überprüft und möglichst kostendeckend, jedoch sozialverträglich festgelegt.

Rechnungsergebnisse

- Während der Planungsperiode werden Defizite in Kauf genommen und durch Entnahme aus Reserven oder zu Lasten des Eigenkapitals abgeschrieben.

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage für die Planungsperiode 2004 bis 2008 hat sich 2003 verschlechtert. Am 1. Januar 2003 hatte die Stadt Zug ein Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) von rund 14 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Fremdkapitalaufnahme zur Sanierung der Städtischen Pensionskasse korrigierte sich das Vermögen in eine Nettoverschuldung von rund 40 Mio. Franken. Da das Rechnungsjahr 2003 voraussichtlich mit einem Defizit abschliesst, werden zur Finanzierung der Investitionen zusätzlich 15 Mio. Franken benötigt. Wie im Vorjahr müssen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen über das Jahresende Kredite aufgenommen werden. Das Eigenkapital betrug am 1. Januar 2003 196 Millionen Franken. Dem steht ein Restbuchwert des Verwaltungsvermögens von 191 Mio. Franken gegenüber.

Der Voranschlag 2004 sieht unter Berücksichtigung des Rückganges bei den Ertragssteuern bei den juristischen Personen erstmals ein Defizit von 8,3 Mio. Franken vor. Während der Sachaufwand leicht zurück geht, steigen die Ausgaben, insbesondere die Pflegekosten, weiter an.

Das wirtschaftliche Umfeld ist weiterhin labil. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wie auch diejenige der Binnenwirtschaft ist schwierig zu bewerten. Für die kommenden Jahre werden jedoch steigende Wachstumsraten prognostiziert. Die Entwicklung der wichtigsten Börsenindices zeigt ein unklares Bild. Die Passivzinsen sind trotz leichtem Anstieg erfreulich tief.

Im Hinblick auf die Neuordnung des eidgenössischen Finanzausgleichs wurde die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angegangen. Ein erstes, eher kostenneutrales Paket ist zurzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung. Ein weiteres Paket ist in Bearbeitung. Erste Vorschläge zeigen, dass in Zukunft die finanzielle Belastung der Gemeinden in ausserordentlichem Ausmass zunehmen wird. Hier ist in nächster Zeit eine aktive Rolle der Gemeindevertreter/innen gefordert. Wichtige Themen sind beim zunehmenden Standortwettbewerb: tiefer Steuerfuss, das Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Verkehrserschliessung.

3. Finanzplan 2004 - 2008

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Tabellen des Finanzplanes 2004 - 2008 Stellung:

Finanzplan

Von den Bruttoinvestitionen von rund 235 Mio. Franken bestehen lediglich für 28,4 Mio. bewilligte Kredite. Die Finanzierungsfehlbeträge kumulieren sich auf knapp 100 Mio. Franken. Neben den Investitionen tragen die negativen Rechnungsergebnisse zu den tiefen Eigenfinanzierungsquoten bei.

Investitionsprogramm (Beilage 1)

Der Finanzplan sieht für die kommenden fünf Jahre Investitionen von netto 160 Millionen Franken vor. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen belaufen sich auf 32,3 Millionen Franken pro Jahr. Nicht enthalten sind dabei der Wohnungsbau, der separat finanziert werden soll. Die Investitionen in Abwasseranlagen sind ebenfalls nicht enthalten, da diese über eine Abwassergebühr finanziert werden sollen. Die Standards der Programme und der Ausführung von städtischen Bauten sind ebenso wie das Leistungscontrolling grundsätzlich zu überprüfen.

Die Bruttoinvestitionen teilen sich wie folgt auf:

Investitionsbeiträge	8'300'000
Verwaltungsbauten	14'470'000
Schulbauten	52'020'000
Sportanlagen	20'430'000
Strassen und Plätze	8'285'000
Anlagen	7'340'000
Parkhäuser	26'000'000
Alterszentrum Frauensteinmatt	22'500'000
Friedhof	4'740'000

Grosse Projekte sind:

Altersheim Mülimatt (7,5 Mio.); Musikschule (10 Mio.); Schulanlage Guthirt (15,5 Mio.); Oberstufe Herti (27,5 Mio.); Kunsteisbahn (18,6 Mio.); Verwaltungsbauten Kolinquartier (12 Mio.); Casino (12 Mio.); Alterszentrum Frauenstein (22,5 Mio.); Parkhaus Postplatz (12 Mio.); Parkhaus Frauensteinmatt (14 Mio.); Neugasse / Grabenstrasse (6 Mio.).

Entwicklung der Laufenden Rechnung (Beilage 2)

Die Resultate der aufgezeigten Entwicklung der Laufenden Rechnung berücksichtigen die Auswirkungen des vorgängig kommentierten Investitionsprogramms.

Für die Erstellung des Finanzplans wurden folgende Annahmen getroffen:

Steuerfuss	70 Prozent
Steuerertrag	3 % Zuwachs pro Jahr
Entgelte	1,5 % Zuwachs pro Jahr

Personalaufwand	2 % Zuwachs pro Jahr (1 % für Teuerung und 1 % für Beförderungen)
Sachaufwand	1,5 % Zuwachs (1% Teuerung, 0,5 % Wachstum)
Passivzinssatz	3 %

Die kumulierten Defizite für die Jahre 2004 bis 2008 ergeben rund 28 Mio. Franken. Wesentlich ins Gewicht fallen die Mehraufwendungen für Passivzinsen zu Folge der Finanzierungsfehlbeträge. Auch führen die hohen Investitionsraten zu einem steigenden Abschreibungsbedarf.

Liquiditätsplan und Schulden (Beilage 3)

Die hohen Investitionsquoten führen voraussichtlich zu einer Zunahme der Verschuldung um weitere 80 Mio. Franken. Dazu kommen Investitionen in den Wohnungsbau von ca. 60 Mio. Franken, die ebenfalls am Kapitalmarkt finanziert werden müssen.

Steuerertrag

Der Steuerertrag basiert auf allen im Zeitpunkt der Planung bekannten Fakten. Die Zunahmen bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden basierend auf den Vorjahren mit 3 % pro Jahr gerechnet. Der Zuwachs hängt vor allem von der Entwicklung der Wirtschaft ab. Die ganze Periode ist mit Steuerfuss 70 % gerechnet.

Personalplanung

Die Personalplanung enthält nur die bekannten zusätzlichen Stellen im Bildungsbereich. Bei der Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Planung keine neuen Aufgaben bekannt. Offen ist bei der Abteilung Immobilien die mögliche Rücknahme des externen Verwaltungsauftrages für die städtischen Wohnungen.

Schlussfolgerungen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem sehr anspruchsvollen Investitionsprogramm, das den Finanzhaushalt der Stadt stark belastet. Ohne eine prosperierende Wirtschaft im Raum Zug mit zusätzlichen Steuereinnahmen muss mit einer massiven Zunahme der Fremdfinanzierung und damit der Verschuldung gerechnet werden. Die Entwicklung des Aufwandes hängt nicht unwesentlich von den den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben ab. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen eigentlichen Kernaufgaben und wünschbarem Bedarf. Wichtig ist auch, dass Instrumente geschaffen werden, die ein rasches Handeln bei Veränderungen ermöglichen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- vom Finanzplan 2004 - 2008 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 11. November 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Finanzplan 2004 - 2008

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Josef Pfulg unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.

Personalplanung

(Sollstellenplan in Personaleinheiten)

Departement	2004 Soll	Finanzplan			
		2005	2006	2007	2008
Präsidialdepartement	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
Finanzdepartement	16.4	19.9	19.9	19.9	19.9
Bildungsdepartement *)	291.4	318.6	326.9	330.0	330.2
Baudepartement	86.4	84.4	84.4	84.4	84.4
Sicherheitsdepartement	50.7	50.7	50.7	50.7	50.7
Departement SGU	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6
Total	477.1	505.9	514.2	517.3	517.5
Veränderung gegenüber Vorjahr		28.8	8.3	3.1	0.2

*) Inkl. 4.66 Personaleinheiten gemäss revidiertem Lehrerbildungsgesetz (Volksabstimmung vom 19.10.03)

Liquiditätsplan und Schulden

in Fr. 1'000.--

	Budget 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
Liquiditätsplan					
Bestand Anfang Jahr	6'788	528	-25	132	673
./i. Mittelbedarf	26'260	12'553	24'843	24'459	8'472
./i. fällige Darlehen	20'000	10'000	10'000	0	10'000
+ Neuaufnahmen Darlehen	40'000	22'000	35'000	25'000	18'000
Bestand Ende Jahr	528	-25	132	673	201
Bilanzdaten					
Stand 31.12.					
Vermögen	-46'160	-39'160	-49'160	-56'710	-58'010
Fremdkapital	168'000	180'000	205'000	230'000	238'000

Steuerertrag

in Fr. 1 000.--

	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004	Finanzplan			
				2005	2006	2007	2008
Natürliche Personen							
Vermögenssteuern	11'528	10'500	13'700	14'100	14'500	14'900	15'300
Einkommenssteuern	51'884	51'000	60'625	62'400	64'300	66'200	68'200
Juristische Personen							
Kapitalsteuern	7'426	8'700	7'850	8'500	8'800	9'100	9'400
Ertragssteuern	53'883	60'500	45'800	50'400	51'900	53'500	55'100
Hauptsteuern	124'721	130'700	127'975	135'400	139'500	143'700	148'000
Grundstückgewinnsteuer	7'716	4'000	3'000	3'000	2'500	2'000	2'000
Erbschafts-/Schenkungssteuern	1'244	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Diverse Steuern	242	140	140	150	160	170	180
Sondersteuern	9'202	5'140	4'140	4'150	3'660	3'170	3'180
Total Haupt- und Sondersteuern	133'923	135'840	132'115	139'550	143'160	146'870	151'180
Steuererlasse	-198	-250	-250	-250	-250	-250	-250
Total Steuerertrag	133'725	135'590	131'865	139'300	142'910	146'620	150'930

Personalplanung

(Sollstellenplan in Personaleinheiten)

Departement	2004 Soll	Finanzplan			
		2005	2006	2007	2008
Präsidialdepartement	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
Finanzdepartement	16.4	19.9	19.9	19.9	19.9
Bildungsdepartement *)	291.4	318.6	326.9	330.0	330.2
Baudepartement	86.4	84.4	84.4	84.4	84.4
Sicherheitsdepartement	50.7	50.7	50.7	50.7	50.7
Departement SGU	17.6	17.6	17.6	17.6	17.6
Total	477.1	505.9	514.2	517.3	517.5
Veränderung gegenüber Vorjahr		28.8	8.3	3.1	0.2

*) Inkl. 4.66 Personaleinheiten gemäss revidiertem Lehrerbildungsgesetz (Volksabstimmung vom 19.10.03)

Finanzplan 2004 - 2008		Beilage 1/Seite 4-6							
Investitionsprogramm		NICHT BEWILLIGTE KREDITE							
Konto	Bezeichnung	Bewilligter	Bruttokredit	Voraussichtl.	Budget				
		Planungs-		Kreditstand	Finanzplan				
		kredit		Ende 2003	2004	2005	2006	2007	2008
2	FINANZDEPARTEMENT								
200	FLICHTWOHNUNGEN								
503.17	666 ROOST	50	22'900	700	400	8'000	10'000	2'900	
	FELDHOF (netto)		10'000			10'000			
	FRAUENSTEINMATT: Familienwohnungen		7'000					7'000	
	FRAUENSTEINMATT: Alterswohnungen		13'000				5'000	8'000	
202	VERWALTUNGSBAUTEN								
503.05	574 KOLINPLATZ/KIRCHENSTRASSE (KOLINGEVIERT)	350	12'000	230	200		5'000	5'000	1'570
503.03	586 CASINO: DIVERSE SANIERUNGEN	230	7'000	230	500	3'000	3'270		
503.10	668 CASINO: ERWEITERUNG		9'000						5'000
	LIMBAU ST. OSWALDSGASSE 20 (BAUAMT)		2'000		1'500	500			
	AEGERSTRASSE 7: AUSBAU U. SANIERUNG		500			500			
205	BEITRÄGE								
561.07	TELEFONVERMITTLUNGSANLAGE KANTON		600		300	300			
3	BILDUNGSDEPARTEMENT								
301	SCHULBAUTEN								
503.50	588 HERTL: OBERSTUFENSCHULHAUS	420	27'500	500	1'000	1'000	8'000	8'000	8'000
503.51	589 GÜTHIRT: PRIMARSCHULHAUS	625	15'500	930	800	8'000	5'000	770	
503.56	667 MARIA OPPERUNG: 2. ETAPPE		3'000		2'000	1'000			
302	SPORTANLAGEN								
	EISSPORTANLAGE, Beitrag		15'000		100	200		6'000	8'700
	KUNSTEISBAHN: UEBERNAHME		3'600		3'600				
4	BAUDEPARTEMENT								
401	STRASSEN UND PLAEATZE								
501.67	608 GÜBELSTRASSE / KREISEL DAMMSTRASSE	50	1'200	50	1'150				
501.69	617 BAHNHOF-RÄNDER OST: SANIERUNG UND UMGESTALTUNG	225	1'600	225	1'375				
501.74	654 GRAFENAUSTRASSE: Anteil		360		360				
501.75	655 BAHNHOFSTRASSE-NEUGASSE-GRABENSTRASSE: Gestaltung (ohne Postplatz)		6'000	1'750	1'250	2'200			800
501.77	633 MEISENBERGSTRASSE	400	1'050		400		650		
402	ANLAGEN								
501.24	602 SCHIFFSANLEGESTELLE BAHNHOF	50		50					
501.25	614 DAHEIMPARK	44	170	40	170				
	BUNDESPLATZ: NEUGESTALTUNG	50	2'050		50	2'000			
	FERNWÄRME: NOTENSPEISUNGEN/VERBINDUNG KANTONSPITAL		2'000		200		1800		
404	KANALISATIONEN								
	OBERWIL: ENTWÄSSERUNG / HW-SCHUTZMASSNAHMEN		2600		1'100	550	550	200	200
501.49	RABMATT: ENTWÄSSERUNG		2500						
501.54	659 FELDSTRASSE: 2. TEIL		3500						
	ZUGERBERGSTRASSE: 4. ETAPPE		1900						
501.52	657 ANPASSUNG ENTWÄSSERUNG MASSNAHMEN TRENNSYSTEM		1700						
406	WERKHOF								
506.05	2 NEUE KEHRICHTFAHRZEUGE		1'200		1'200				
5	SICHERHEITSDEPARTEMENT								
501	SICHERHEIT / MOBILITÄT								
	PARKHAUS POSTPLATZ, inkl. Platz	105	12'000	105	300	300	2'400	6'000	2'895
	FRAUENSTEINMATT: Tiefgarage		14'000				7'000	7'000	
509.01	661 ORTSBUSKONZEPT		1'150		650	500			
502	FRIEDHOF								
503.04	GEMEINSCHAFTSGRAB/URNENGRAB		1'130	30	400	300		400	
503	BADANSTALTEN								
503.03	SEEBAD TRUBIKON, Unterhalt	250							
505	FEUERWEHR								
	FAHRZEUGE		290		290				
	INFORMATIK								
	INFORMATIK: SPEICHERKAPAZITÄT ERNEuern / ERWEITERN		400		400				
6	DEPARTEMENT FÜR SGU								
601	SOZIALES								
503.04	642 ALTERSZENTRUM FRAUENSTEINMATT	520	22'500	200	500	2'500	7'500	7'300	4'500
	LÜSSIWEG 17: TAGESHEIM		500		500				
	TOTAL NICHT BEWILLIGTE KREDITE	3'369	217'900	5'040	20'695	40'850	56'170	58'570	31'665
	Rekapitulation								
	Nicht bewilligte Kredite	3'369	217'900	6'626	20'695	40'850	56'170	58'570	31'665
	Bewilligte Kredite		92'596	61'933	19'403	8'730	230	50	
	Total Bruttoausgaben	3'369	310'496	45'585	40'098	49'580	56'400	58'620	31'665

zuzurechnen bis
Reglement
beschlossen
ist

Entwicklung der Laufenden Rechnung

in Fr. 1'000.--

		Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004	Finanzplan			
					2005	2006	2007	2008
	Ertrag	176'975	177'806	179'816	184'630	189'350	193'880	198'850
40	Steuern ./ Erlasse	133'725	135'579	131'865	139'300	142'910	146'620	150'930
41	Konzessionen	43	34	32	40	40	40	40
42	Vermögenserträge	10'285	9'945	9'975	9'900	10'000	10'100	10'200
43	Entgelte	10'576	10'048	10'044	10'190	10'340	10'500	10'660
45/46	Rückerstattung von Gemeinwesen	19'703	20'890	22'200	24'200	25'060	25'620	26'020
48	Entnahme aus Spezialfinanzierung	2'643	1'310	5'700	1'000	1'000	1'000	1'000
	Aufwand	157'101	160'940	165'048	171'743	176'093	180'377	183'357
30	Personalaufwand	65'527	68'742	70'808	75'976	78'496	80'440	82'070
31	Sachaufwand	29'636	30'059	28'572	29'000	29'440	29'880	30'330
32	Passivzinsen	2'599	3'200	3'337	3'697	4'447	5'197	5'437
34	Finanzausgleich	21'234	21'280	20'968	20'000	20'000	20'500	20'500
35/36	Beiträge	37'713	37'184	40'958	42'570	43'210	43'860	44'520
38	Einlage in Spezialfinanzierungen	392	475	405	500	500	500	500
	Cashflow	19'874	16'866	14'768	12'887	13'257	13'503	15'493
	Abschreibungen	16'401	16'434	18'134	19'100	20'200	21'000	20'100
	Ergebnis Laufende Rechnung	3'473	432	-3'366	-6'213	-6'943	-7'497	-4'607

Finanzplan 2004 - 2008		Beilage 1/ Seite 1-3						
Investitionsprogramm		BEWILLIGTE KREDITE		Finanzplan				
Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Voraussichtl.	Budget				
			Kreditstand	2004	2005	2006	2007	2008
			Ende 2003					
1	PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT							
100	PRÄSIDENTIAL							
506.10	578 ARCHIV EINWOHNERKONTROLLE	200	100	100				
509.01	580 *ZUKUNFT ZUG*	180	50	50	50	30		
2	FINANZDEPARTEMENT							
201	LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS							
503.38	573 G5 3255, VERÄUSSERUNGSKOSTEN WALDHEIM	50	29					
503.10	DAMMSTRASSE 10	1'200	880	320				
503.42	ARTHERSTRASSE 19	5'815	5'815					
205	BEITRÄGE							
565.02	616 KUNSTFESTBAHN ZUG AG: SANIERUNG	2'000	1'300	350	350			
564.29	634 ALTERSHEIM MÜLLMATT: SANIERUNG/UMBAU	7'500	500	3'500	3'500			
	BAHNHOF: LICHTPROJEKT	300	300					
209	VERSCHIEDENE LANDERWERBE							
500.21	609 LUSSIWEG 17-19, GRUNDSTÜCK KAUF	8'730	8'737					
3	BILDUNGSDEPARTEMENT							
301	SCHULBAUTEN							
503.47	590 NEUSTADT 1: MUSIKSCHULE	10'070	1'670	5'000	3'400			
503.53	621 GÖTTSCALKENBERG: SANIERUNG	1'285	1'373					
506.01	582 INFORMATIK PRIMARSCHULE	1'200	1'150	50				
302	SPORTANLAGEN							
501.03	LEICHTATHLETIKANLAGE: SANIERUNG	1'830	1'830					
4	BAUDEPARTEMENT							
401	STRASSEN UND PLAETZE							
	STADTBAHNHALTESTELLEN: ERSCHLIESSUNG	1'510	120	1'390				
501.70	626 FELDSTRASSE: VERLÄNGERUNG	630	350	280				
501.72	623 BRÜCKE WALDHEIMSTRASSE	735	735					
	SANIERUNG BAHNHOFSTRASSE	965	965					
	ERSCHLIESSUNG HERTI 6	180		80				
	BLASENBERGSTRASSE	270		270				
	ÜBERNAHME DAMMSTRASSE	913		913				
503.01	546 WEIHNACHTSBELEUCHTUNG	1'580	1'330	250				
402	ANLAGEN							
501.19	SEEUFER / OESCHWIESE (Restkredit Seeufer)	520	20	80	400	20		
501.23	600 UFERMAJER HECHT - KATASTROPHENBUCHT	2'890	2'800	90				
503.07	394 STADTMÄJER - TURME	250	100	50	100			
	UFERMAJER HECHT - KATASTROPHENBUCHT, 2.TEIL	320	320					
404	KANALISATION							
501.13	472 GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN	1'300	930	150	100	70	50	
501.14	473 ERSTELLUNG EDV-LEITUNGSKATASTER	850	620	150	80			
501.35	565 GÖBLI GÜTHRI	1'300	1'129					
501.41	598 FADENSTRASSE 2. ETAPPE, ABWASSERSANIERUNG	850	910					
501.42	594 RÖTEL / WEIDSTRASSE, ABWASSERSANIERUNG	960	980					
501.43	595 ZUGERBERGSTRASSE, ABWASSERSANIERUNG	590	560					
501.45	610 SCHONBUEL UND BOHLSTRASSE	1'310	787					
501.46	611 ROSENBERGSTRASSE	1'130	950	80				
501.47	612 SCHWERTSTRASSE	760	627	40				
501.48	613 OBMOOS UND RINGSTRASSE	750	424	200				
501.50	639 LOBERNSTRASSE, LORETO	1'360	50	800	400	110		
501.51	640 AGERSTRASSE: PUNKTUELLE ANPASSUNG	1'300	1'000	300				
501.53	658 FELDSTRASSE: 1. TEIL	2'100	1'500	400	200			
	FELDHOFGARTENSTADT: HERTISTRASSE	870	20	700	150			
5	SICHERHEITSDPARTEMENT							
501	MOBILITÄT							
501.05	583 INFRASTRUKTUR OEFFENTLICHER UND NICHT MOTORISIERTER VERKEHR	500	300	200				
	ORTSBUSSKONZEPT	160	160					
	STADTKERN DURCHFART	180	180					
502	FRIEDHOF							
503.03	532 FRIEDHOFGEBÄUDE MIT ABDANKUNGSHALLE	7'570	3'960	3'610				
505	FEUERWEHR							
506.07	663 KOMBINIERTES LÖSCHFAHRZEUG	960	960					
506.08	664 PIONIERFAHRZEUG	450	450					
6	DEPARTEMENT FÜR SGU							
604	UMWELT							
503.02	LÄRMSCHUTZWAND OEKHOF / AMMANNSMATT	376	376					
	TOTAL BEWILLIGTE KREDITE	76'749	47'347	19'403	8'730	230	50	